



Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber:

Erlaubnis erteilende Behörde:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Umwelt
Untere Abfallbehörde
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Tel.: 0345 221 - 4679 / - 4657

Vorgangsnummer _____

1. Erlaubniserteilung

Aufgrund Ihres Antrages vom _____ wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____
- 1.2 Befördern Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____
- 1.3 Handeln Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____
- 1.4 Makeln Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

3. Kostenentscheidung

4. Rechtsbehelfsbelehrung



5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.
Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Weitere Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift
Kerstin Ruhl-Herpertz, Fachbereichsleiterin